

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Im Leger“ – 1. Änderung

(Aufstellung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB)

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

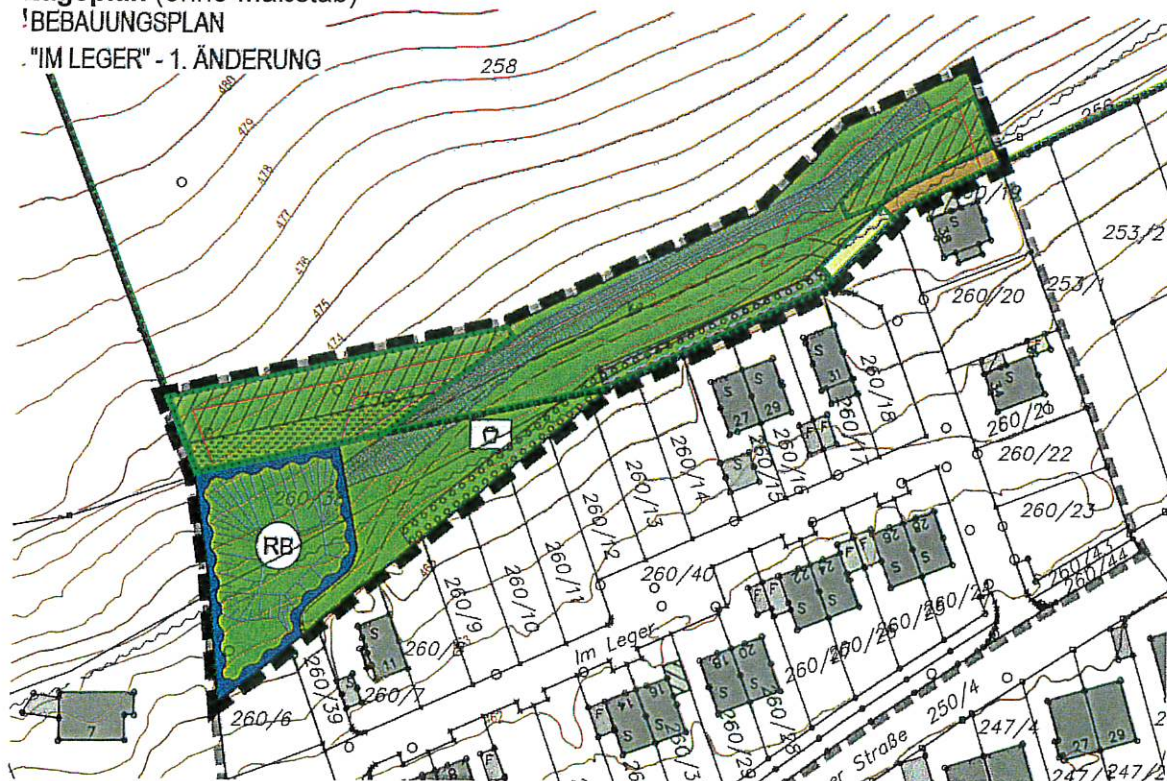
In seiner Sitzung am 06.10.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Fahrenzhausen beschlossen, den Bebauungsplans „Im Leger“ zu ändern und den Entwurf in der Fassung vom 06.10.2025 gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet liegt nördlich der Freisinger Straße und der Straße „Im Leger“ am nördlichen Ortsrand von Fahrenzhausen. Es grenzt im Norden und Osten an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Süden wird es durch Grundstücke mit Doppelhausbebauung und Privatgärten begrenzt. Es umfasst damit nur den nördlichen Teil des Ursprungsbebauungsplans „Im Leger“, die übrigen Teilbereiche des Bebauungsplans bleiben von der Änderung unberührt.

Lageplan (ohne Maßstab)

BEBAUUNGSPLAN

„IM LEGER“ - 1. ÄNDERUNG



Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Im Leger“ – 1. Änderung in der Fassung vom 06.10.2025, bestehend aus Planzeichnung und Textteil mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 23.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025

einschließlich dieser Bekanntmachung im Internet auf der Seite der Gemeinde in der Rubrik „Bauen & Gewerbe“ - „Bauleitplanung“ - „Bauleitpläne in Aufstellung“ veröffentlicht:

<https://fahrenzhausen.de/bebauungsplaene-in-aufstellung/>

Ebenso sind die Unterlagen über das Geoportal Bayern einzusehen:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch im Bauamt der Gemeinde Fahrenzhausen, Dorfstraße 3, 85777 Fahrenzhausen, während der allgemeinen Öffnungszeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich in Papierform ausgelegt (barrierefreier Zugang).

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

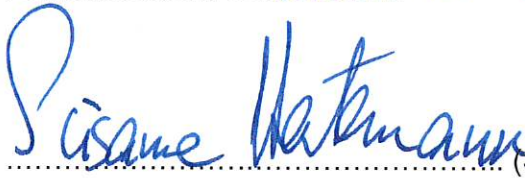
Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauleitplanung@wipflerplan.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg in Textform oder im Rathaus / Bauamt während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde eingestellt ist.

Fahrenzhausen, den 22.10.2025

  (Siegel)

Susanne Hartmann

Erste Bürgermeisterin